



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03567**  
Datum: 07.11.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Brock, Inés  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten  | 07.11.2017 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 16.11.2017 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 22.11.2017 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz- Variantenbeschluss" (VI/2017/03264)**

### Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage erhält folgende Fassung:

„Die Variante 1 zur Wiederherstellung des Glauchaer Platzes (Hochwasserschadensbeseitigung) wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.“

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Der Vorschlag der Verwaltung, zusätzlich zur durch Fluthilfemittel finanzierten Wiederherstellung des Glauchaer Platzes eine Rechtsabbiegerspur aus der Einmündung der Glauchaer Straße zu errichten, ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

#### *Keine aktuelle Datenbasis*

Die Stadtverwaltung begründet ihren Vorschlag mit Verkehrsbelegungen aus dem Jahr 2014 sowie einer verkehrsplanerischen Voruntersuchung aus dem Jahr 2010. Der tatsächliche Effekt, den eine zusätzliche Aufstellfläche für den Verkehrsfluß hat, wird in der Beschlussvorlage weder quantitativ nachgewiesen noch sonst irgendwie dargestellt.

#### *Finanzierung*

Die Stadtverwaltung plant die zusätzlichen Kosten in Höhe von 180.000 EUR aus Mitteln des ÖPNVG zu finanzieren. Begründet wird dieses Vorgehen mit Verweis auf eine verkehrsplanerische Voruntersuchung aus dem Jahr 2010, dort wurde „auch eine Verbesserung des Abflusses am Glauchaer Platz geprüft“. Faktisch profitiert vor allem der motorisierte Individualverkehr. Der Vorteil für den ÖPNV besteht – wenn überhaupt – nur indirekt, wird aber nicht konkret dargestellt. Für den Fuß- und Radverkehr bedeutet die Maßnahme sogar längere Wege und damit eine Benachteiligung. Vor diesem Hintergrund ist eine Finanzierung aus ÖPNVG-Mitteln nicht gerechtfertigt.

#### *Benachteiligung des Fuß- und Radverkehrs*

Durch die Verbreiterung der Einmündung müssen Fuß- und Radverkehr längere Wege für die Querung des Glauchaer Platzes in Kauf nehmen. Darüber hinaus fehlt dem Beschluss die Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt. Die Verwaltung beabsichtigt diese laut Begründung zur Vorlage erst bei den konkreten Planungen einzuholen. Dies halten wir für zu spät, denn dann ist der Variantenbeschluss bereits gefasst und ggf. die Benachteiligung bereits beschlossen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

09. November 2017

**Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
"Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz- Variantenbeschluss"**

**Vorlagen-Nr.: VI/2017/03567**

**TOP: 7.3.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Zu Pkt. 1 Keine aktuelle Datenbasis

Wie im Planungsausschuss am 07.11.17 erläutert, kann durch die derzeit herrschende Verkehrssituation auf Grund der Vielzahl von Baustellen mit komplexen Umleitungsführungen kein realistisches Bild des Verkehrsflusses dargestellt werden. Weiterhin ist festzustellen, dass eine Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2010 mit Verkehrsbelegungszahlen aus dem Jahr 2014 weiterhin als Grundlage gelten kann.

Zu Pkt. 2 Finanzierung

Wie im Planungsausschuss am 07.11.17 durch die Stadtverwaltung und die HAVAG erläutert wurde, gibt es bei der bisherigen Aufteilung des Verkehrsraumes am Glauchaer Platz in Spitzenstunden Rückstauerscheinungen bis zur Torstraße, die Einschränkungen auf den ÖPNV haben. Diese können durch die separate Abbiegespur in Variante 2 minimiert werden. Bei einem zukünftigen Ausbau der Glauchaer Straße kann die Aufstellfläche der separaten Spur weiter verlängert werden.

Zu Pkt. 3 Benachteiligung des Fuß- und Radverkehrs

Für den Fuß- und Radfahrverkehr ergibt sich eine Verlängerung des Weges der ampelsignalisierten Querung Glauchaer Straße auf 3,50 m. Dies ist keine signifikante Einschränkung.

Für den Radverkehr erfolgt eine Verbesserung in Variante 2 in der Verbindungsbeziehung Mauerstraße – Glauchaer Straße. Während in Variante 1 die Breiten des Bestandes nach Hochwasserrichtlinie eingehalten werden (Radwegbreite = 2,0 m) wird in der Variante 2 mit städtischem Anteil eine Verbreiterung des Radweges in dieser Beziehung auf 3,0 m eingerichtet, so dass ein Zweirichtungsverkehr auf dem Radweg erzielt werden kann.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter